



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 36543

- 3 -

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die ABE Nr. 36543 erstreckt sich auf die Grillblenden, Typ 4 4047, in den Ausführungen

"A" ohne Aussparung für Zusatzscheinwerfer,
"B" mit Aussparung für Zusatzscheinwerfer,

die nur zur Verwendung an den in der folgenden Aufstellung aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den dort angegebenen Bedingungen feilgeboten werden dürfen:

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Grillblende Ausführung	Auflagen bzw. Hinweise
Volkswagen AG, Wolfsburg	17 (Schrägheck)	A	1) 2)
	17 CK (Schrägheck)		
	14 D	B	1)
	155 bis Bauj. 7/87		
155 ab Bauj. 8/87			

Auflagen bzw. Hinweise:

- 1) Die Grillblende darf nur angebaut werden an Fahrzeugen, die mit Scheinwerfern

Hella HCR E1 14551 R20 oder
Bosch HCR E1 14565 R20 oder
Saturnus HCR E10 20R 005 oder
VEB Ruhla HCR E15 7-20

ausgerüstet sind.

- 2) Die Grillblende darf nur angebaut werden an Fahrzeugen, die mit Zusatzscheinwerfern

Hella HR E1 34525 R8 oder
Hella HR E1 24560 R8 oder
Hella B E1 8364 R19

ausgerüstet sind.